

Nutzungsbedingungen für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH (FN 141572w HG Wien) als autorisierte Übermittlungsstelle der Republik Österreich für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV):

Durch die Inanspruchnahme der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) tritt der Teilnehmer in ein vertragliches Rechtsverhältnis (Nutzungsvereinbarung) zur ÖGIZIN GmbH und unterwirft sich ausdrücklich nachstehenden Nutzungsbedingungen:

- 1. Vereinbarungsgegenstand:** Der Teilnehmer erhält durch diese Nutzungsvereinbarung das Recht, die Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) unter den hier angeführten Nutzungsbedingungen in Anspruch zu nehmen, und unterwirft sich ausdrücklich diesen Bedingungen mit jeder wie immer gearteten Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV). Die Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) dient der elektronischen Übermittlung von Eingaben und Erledigungen gemäß § 89a ff GOG für die Teilnehmer im Wege der Übermittlungsstelle. Diese Nutzungsvereinbarung bezieht sich auch auf die Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle im Zusammenhang mit dem an den ERV gekoppelten Gateway des Trustnetz-Dienstes (Übermittlung von Daten über das an den ERV gekoppelte Gateway des Trustnetz-Dienstes an Teilnehmer von akkreditierten elektronischen Zustelldiensten sowie vice versa der Empfang und die Übermittlung von [von Teilnehmern von akkreditierten elektronischen Zustelldiensten stammenden] Daten aus dem an den ERV gekoppelten Gateway des Trustnetz-Dienstes an Teilnehmer des ERV [und zwar an Teilnehmer im Sinne dieser Benutzungsvereinbarung, somit an ERV-Teilnehmer, die die Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den ERV in Anspruch nehmen]). Weiters können über den ERV auch behördliche elektronische Zustellungen an den Teilnehmer erfolgen (E-Zustellung – siehe dazu insbesondere § 28 Abs. 3 Zustellgesetz).

Diese Nutzungsbedingungen sind im Internet unter [www.verrechnungsstelle.at](http://www.verrechnungsstelle.at) unter dem Menüpunkt "Bedingungen" jederzeit abrufbar und gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den Nutzungsbedingungen von der ÖGIZIN GmbH abweichende Bedingungen erkennt die ÖGIZIN GmbH nicht an.

- 2. Verfügbarkeit:** Die Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) wird basierend auf den Betriebszeiten der Bundesrechenzentrum GmbH als IT-Dienstleister der Republik Österreich betrieben und dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Ausgenommen hiervon sind insbesondere unaufschiebbare Problembehebungen sowie Einschränkungen, die sich durch Verkehrslage bzw. Betriebszustand von österreichischen oder internationalen Telekommunikationsverbindungen ergeben.

Auch wenn die ÖGIZIN GmbH größten Wert auf die Verfügbarkeit und auf die Qualität des Zugangs zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle legt, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass dieser Zugang immer ohne Unterbrechung zur Verfügung steht und dass die gewünschte Verbindung immer hergestellt werden kann. Daraus abgeleitete Ansprüche wie insbesondere auf Schadenersatz, die sich etwa aus dem Ausfall des Zugangs zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle, der Unterbrechung der Internetverbindung oder sonstigen technischen Gebrechen ergeben, werden ausgeschlossen.

Für allfällige Schäden des Teilnehmers, die infolge einer Störung des Zugangs zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle, eines technischen Gebrechens oder aufgrund der Unterbrechung der Internetverbindung eingetreten sind, übernimmt die ÖGIZIN GmbH keine Haftung.

Sollte der Zugang der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle zum ERV für unberechtigte Zugriffe Dritter auf Daten und Einrichtungen der Republik Österreich bzw der BRZG (Bundesrechenzentrum GmbH) missbraucht werden, sind die Republik Österreich bzw. die

BRZG berechtigt, diesen Zugang sofort zu sperren. Sollte aufgrund einer seitens der Republik Österreich bzw. der BRZG durchgeführten Sperrung der Zugang zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle eingeschränkt bzw. gänzlich ausgeschlossen sein, hat der Teilnehmer daraus keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen die ÖGIZIN GmbH.

- 3 **Leistungserbringung:** Für die Erreichbarkeit der Schnittstelle zwischen ihm und der Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH trägt der Teilnehmer auf eigene Kosten selbst Sorge. Verbindungsprobleme zwischen dem Teilnehmer, seinem Internet-Provider sowie dieser Schnittstelle fallen nicht in die Verantwortung der ÖGIZIN GmbH.

4 **Haftung:**

4.1. Die über die Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH bezogenen Erledigungen bzw. Informationen (Daten etc.) des ERV-Rückverkehrs werden direkt aus den Systemen der Republik Österreich bzw. der zuständigen Bundesministerien und/oder sonstigen (auch nachgeordneten) Bundesbehörden und der Gerichte übertragen. Die ÖGIZIN GmbH übernimmt keinerlei Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit für die dem Teilnehmer aufgrund dessen vereinbarungsgegenständlicher Nutzung der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) zur Verfügung gestellten Informationen (Daten etc.).

Ebenso übernimmt die ÖGIZIN GmbH keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Teilnehmer aufgrund dessen vereinbarungsgegenständlicher Nutzung der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) im Wege der Eingaben übermittelten Informationen (Daten etc.).

Gefahr und Zufall hinsichtlich der Zugangsmöglichkeit zur Nutzung der Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH und der über die Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH im ERV-Rückverkehr bezogenen Informationen (Daten etc.) gehen mit Übergabe von der Schnittstelle an die Datenleitung(en) des Teilnehmers auf den Teilnehmer über. Ab diesem Zeitpunkt trägt der Teilnehmer das Risiko für Gefahr und Zufall, für den unverschuldeten Untergang, für Vernichtung oder Beschädigung der bereitgestellten Zugangsmöglichkeit zur Nutzung der Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH sowie der im ERV-Rückverkehr über die Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH bezogenen Informationen (Daten etc.).

Gefahr und Zufall hinsichtlich der vom Teilnehmer im Wege der Eingaben unter Nutzung der Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH übermittelten Informationen, Daten etc. gehen mit Übergabe von der Schnittstelle zwischen der ÖGIZIN GmbH und der Bundesrechenzentrum GmbH an die Datenleitungen der Bundesrechenzentrum GmbH an diese über.

Es besteht keine Haftung der ÖGIZIN GmbH für Ansprüche, welcher Art auch immer, die bei Inanspruchnahme der Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH aus allfälligen Störungen (z. B. Verstümmelungen oder Auslassungen innerhalb der übermittelten Informationen, Daten etc.) oder Verzögerungen, die während der Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle auftreten können oder sich aus oder anlässlich der Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung ergeben, entstehen. Weiters übernimmt die ÖGIZIN GmbH keine Haftung für die durch die Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH ermöglichte Übermittlung von Eingaben und Erledigungen gemäß § 89a ff GOG. Die ÖGIZIN GmbH haftet auch nicht für die Funktionsfähigkeit der Datenleitung(en) des Teilnehmers zu(r) (den) Schnittstelle(n) sowie für Stromausfälle und für einen Ausfall von Servern, die nicht in ihrem Einflussbereich liegen.

Für Umstände, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der ÖGIZIN GmbH liegen (wie z.B. Störungen in der EDV des Teilnehmers, Missbrauch oder Verlust von PIN-Codes), wird eine Haftung der ÖGIZIN GmbH generell ausgeschlossen.

Die ÖGIZIN GmbH haftet auch nicht für den Inhalt der im Wege der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle übermittelten oder zugänglichen Daten.

Generell sind Schadenersatzansprüche gegen die ÖGIZIN GmbH ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verursacht wurde. Eine Haftung der ÖGIZIN GmbH für leichte Fahrlässigkeit sowie Mangelfolgeschäden, reine Vermögensschäden, ideelle Schäden, nicht erzielte Gewinne und Ersparnisse, Zinsenverluste

und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Teilnehmer ist im gesetzlich zulässigen Ausmaß ausgeschlossen. Außerdem ist jede Haftung für die jederzeitige Herstellbarkeit bzw. Aufrechterhaltung des Zugangs zur Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle sowie für verloren gegangene oder veränderte Daten ausgeschlossen.

Die Ersatzpflicht ist jedenfalls für jedes schadenverursachende Ereignis (ausgenommen Personenschäden), sofern nicht durch Vorsatz oder qualifiziert grobe Fahrlässigkeit verursacht, mit € 7.000,00 begrenzt.

Softwarehaftung:

Die ÖGIZIN GmbH übernimmt weder eine Haftung noch leistet sie Gewähr dafür, dass die von ihr oder Dritten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle zur Verfügung gestellte Software den Anforderungen des Teilnehmers genügt, mit anderen Programmen des Teilnehmers zusammenarbeitet oder etwaige Softwarefehler behoben werden können. Bei der Einrichtung von Firewall-Systemen oder Sicherheitslösungen (zB Anti-Viren-Produkte) geht die ÖGIZIN

GmbH nach dem jeweiligen Stand der Technik vor, gewährleistet jedoch nicht deren absolute Sicherheit und haftet auch nicht dafür. Ebenso haftet die ÖGIZIN GmbH auch nicht für allfällige Nachteile, die dadurch entstehen, dass das beim Teilnehmer installierte Firewall-System oder eingesetzte Sicherheitslösungen umgangen oder außer Funktion gesetzt werden.

4.2. Die unter Punkt 4.1. angeführten Haftungsregelungen gelten (sinngemäß) auch betreffend den mit dem ERV gekoppelten Zustelldienst Trustnetz, soweit im Folgenden nichts Abweichendes festgelegt ist:

Daten aus dem Gateway-Dienst Trustnetz betreffend Sendungen aus der E-Zustellung in den ERV werden vom System der akkreditierten elektronischen Zustelldienstbetreiber übernommen und übertragen. Für deren Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit sowie deren Inhalte und die Zustellung bzw. rechtzeitige Zustellung dieser Daten an wen immer übernimmt die ÖGIZIN GmbH keinerlei Haftung.

Ebenso übernimmt die ÖGIZIN GmbH keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der im Wege von Sendungen aus dem ERV in die E-Zustellung übermittelten Daten sowie deren Inhalte und die Zustellung bzw. rechtzeitige Zustellung dieser Daten an wen immer.

4.3. Die unter Punkt 4.1. angeführten Haftungsregelungen gelten (sinngemäß) auch betreffend behördliche elektronische Zustellungen an den Teilnehmer über den ERV, soweit sich diese Regelungen (auch) auf Zustellungen an den Teilnehmer beziehen und im Folgenden nichts Abweichendes festgelegt ist:

Sendungen aus der behördlichen E-Zustellung in den ERV werden von den behördlichen Systemen übernommen und übertragen. Für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit dieser Sendungen sowie deren Inhalte und die Zustellung bzw. rechtzeitige Zustellung dieser Daten übernimmt die ÖGIZIN GmbH keinerlei Haftung.

5. **Inkrafttreten und Dauer der Nutzungsvereinbarung:** Diese Nutzungsvereinbarung tritt in dem Zeitpunkt in Kraft, in dem dem Teilnehmer die seitens der ÖGIZIN GmbH mitgeteilten individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten (Punkt 11.) für die Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle zugehen. Voraussetzung hierfür ist die Retournierung (im Original oder per Telefax) des seitens des potentiellen Teilnehmers ausgefüllten und unterfertigten Antrags- bzw. Anmeldeformulars an die ÖGIZIN GmbH, die den diesbezüglichen Antrag vor Vergabe der individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten einer entsprechenden Prüfung unterzieht. Die Nutzungsvereinbarung gilt für unbestimmte Zeit.

Ein potentieller Teilnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung und Vergabe der individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten. Die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, einem potentiellen Teilnehmer den Abschluss der Nutzungsvereinbarung bzw. die Vergabe der spezifischen Teilnehmer- und Zugangsdaten ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

6. **Änderung der Nutzungsvereinbarung und der Nutzungsbedingungen:** Diese Nutzungsvereinbarung und diese Nutzungsbedingungen können seitens der ÖGIZIN GmbH nur durch Versendung eines neuen Vereinbarungstextes bzw. einer neuen textlichen Fassung der Nutzungsbedingungen auf dem Postweg, per Telefax oder per E-Mail an den Teilnehmer oder durch Veröffentlichung im Internet auf der Website <http://www.verrechnungsstelle.at/> abgeändert werden. Die neue Nutzungsvereinbarung bzw. die neuen Nutzungsbedingungen treten 30 Tage nach Zustellung bzw. Veröffentlichung im Internet in Kraft.

7. **Entgelte, Zustelladresse, Verrechnung, Mahnung:** Die jeweils gültigen Entgelt- Tarife finden sich auf der Website [www.verrechnungsstelle.at](http://www.verrechnungsstelle.at) unter dem Menüpunkt „Entgelte“.

Die Höhe der vom Teilnehmer zu entrichtenden Entgelte richtet sich nach den zur Zeit der Erbringung der Leistung gültigen Entgelt-Tarifen.

Die ÖGIZIN GmbH behält sich die jederzeitige Änderung der Entgelt-Tarife vor.

Rechnungen, Mahnungen, Informationsschreiben etc. werden an die vom Teilnehmer bekannt gegebene Adresse zugestellt. Bei Änderung der bekannt gegebenen Adresse ist der Teilnehmer verpflichtet, der ÖGIZIN GmbH diese Änderung umgehend bekannt zu geben, widrigenfalls die Zustellung an die bisherige Anschrift rechtswirksam ist.

Abrechnungszeitpunkt ist jeweils der Anfang des Monats für den vorangegangenen Monat.

Die Verrechnung der durch den Teilnehmer im Abrechnungszeitraum (ein Monat) vorgenommenen Nutzungen der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle erfolgt mittels Bank-Einzugsermächtigung, die der Teilnehmer bei Antragstellung bezüglich Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle (Punkt 5.) der ÖGIZIN GmbH erteilt bzw. bereits erteilt hat.

Bei nicht vorliegender Kontodeckung (Bank-Einzugsermächtigung) oder bei nicht fristgerechter Entrichtung des Rechnungsbetrages wird der Teilnehmer seitens der ÖGIZIN GmbH unter Setzung einer Nachfrist und Androhung von negativen Rechtsfolgen für den Fall der Nichtentrichtung des unberichtigt aushaftenden Betrages gemahnt. Es wird auf die Mahngebühren unter Punkt 9. dieser Nutzungsbedingungen hingewiesen. Die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, zehn Tage nach Ablauf der in der Mahnung erfolglos gesetzten Nachfrist, den Zugang zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Teilnehmer zu sperren. Das Sperren des Zugangs führt automatisch zur Beendigung der Nutzungsvereinbarung (Punkte 1., 5.). Der gesperrte Teilnehmer kann nach vollständiger Entrichtung des eingemahnten Betrages samt Anhang jederzeit einen neuen Antrag auf Zurverfügungstellung des Zugangs zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle stellen (Punkt 5.). Im Falle einer positiven Antrags erledigung seitens der ÖGIZIN GmbH ist eine neue Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Der gesperrte Teilnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf Aufhebung der Sperre bzw. auf Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung, und die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, dies ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

8. **Verzugszinsen:** Die ÖGIZIN GmbH stellt dem Teilnehmer bei Verzug im Falle nicht vorliegender Kontodeckung (Bank-Einzugsermächtigung) oder bei nicht fristgerechter Entrichtung des Rechnungsbetrages 12 % Verzugszinsen pro Jahr des unberichtigt aushaftenden Betrages in Rechnung.

9. **Mahngebühren:** Die ÖGIZIN GmbH stellt dem Teilnehmer pro Mahnung € 20,00 in Rechnung.

10. **Rechtliche Rahmenbedingungen, Datenschutz:** Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass auf den Zugang zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle ausschließlich für die gesetzlich oder im Verordnungsweg normierten Zwecke zugegriffen werden darf und die diesbezüglich bestehenden rechtlichen Normierungen in eigener Verantwortung zu beachten sind.

Zusätzlich ist auch die Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle im Zusammenhang mit dem ERV gekoppelten Zustelldienst Trustnetz möglich.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die jeweils geltenden Bestimmungen, insbesondere jene des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), sonstige gesetzliche immaterialgüterrechtliche und die anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Verordnungen des Bundesministers für Justiz in Zusammenhang mit der Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle zu beachten.

11. **Sicherheit:** Der Zugang zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle erfolgt durch den Teilnehmer mittels der individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten (Punkt 5.). Diese bestehen aus einer elektronischen Signatur eines Zertifizierungsdiensteanbieters im Sinne des Signaturgesetzes (SigG) in der Software des Teilnehmers.

Um die missbräuchliche Verwendung von Zugangs-/Sicherungsmechanismen hintanzuhalten, verpflichtet sich der Teilnehmer, seine individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle geheim zu halten und sie in keiner Weise unbefugten Dritten mittelbar oder unmittelbar zugänglich zu machen.

12. **Missbrauch:** Der Teilnehmer haftet für alle Schäden und Entgeltansprüche, die der ÖGIZIN GmbH durch Missbrauch ihrer Einrichtungen durch den Teilnehmer oder durch Dritte, die sich über die Einrichtungen oder individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten des Teilnehmers mit oder ohne dessen Zustimmung bzw. Wissen mittelbar oder unmittelbar Zugang verschaffen, entstehen, und für alle Ansprüche, die dadurch von dritter Seite gegen die ÖGIZIN GmbH aus missbräuchlicher Verwendung von deren Einrichtungen gestellt werden. Der Teilnehmer haftet überdies für alle Schäden und Entgeltansprüche, die durch Missbrauch der Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle oder der in diesem Wege bezogenen Informationen durch den Teilnehmer oder durch Dritte, die sich über Einrichtungen oder individuelle Teilnehmer- und Zugangsdaten des Teilnehmers mit oder ohne dessen Zustimmung bzw. Wissen mittelbar oder unmittelbar Zugang verschaffen, entstehen und für alle Ansprüche, die gegen die ÖGIZIN GmbH aus solch missbräuchlicher Verwendung der Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle oder der in diesem Wege bezogenen Informationen gestellt werden.

13. **Hacking:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, Hacking bzw. Hacking-Versuche am Zugang zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr bzw. überhaupt am Elektronischen Rechtsverkehr zu unterlassen und solche auch nicht Dritten mittelbar oder unmittelbar zu ermöglichen. Unter dem Begriff „Hacking“ werden für Zwecke dieses Punktes auch die Störung oder das Auskundschaften von Funktionen oder Daten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr bzw. überhaupt mit dem Elektronischen Rechtsverkehr sowie diesbezügliche Versuche subsumiert. Darüber hinaus umfasst dieser Begriff für Zwecke dieses Punktes auch Handlungen, Unterlassungen sowie diesbezügliche Versuche des Teilnehmers oder eines seitens des Teilnehmers mit oder ohne dessen Zustimmung mittelbar oder unmittelbar einbezogenen Dritten im Sinne strafrechtlicher Tatbestände wie insbesondere der §§ 126a (Datenbeschädigung), 126b (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems), 126c (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten) und 148a (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch) StGB, soweit der entsprechende Sachverhalt nicht bereits unter Punkt 12. dieser Nutzungsbedingungen fällt.

14. **Weitere Pflichten des Teilnehmers:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, Missbrauch durch Dritte zu unterbinden und jeden Verdacht auf Missbrauch durch Dritte unverzüglich an die ÖGIZIN GmbH zu melden.

Im Besonderen verpflichtet sich der Teilnehmer, die Teilnehmer- und Zugangsdaten geheim zu halten und sie in keiner Weise Unbefugten zukommen zu lassen sowie jeden Missbrauch der Teilnehmer- und Zugangsdaten zu unterbinden und unverzüglich der ÖGIZIN GmbH zu melden.

Weiters verpflichtet sich der Teilnehmer, Änderungen seiner persönlichen Daten (z. B. Zustelladresse, Punkt 7.) und Verhältnisse (z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, die Abweisung eines Antrags auf Eröffnung eines solchen Verfahrens, jeweils über das Vermögen des Teilnehmers; den – auch nur vorübergehenden – Eintritt seiner Rechts- oder Handlungsunfähigkeit oder die – auch nur vorübergehende – Einstellung seiner beruflichen bzw. geschäftlichen Tätigkeit) sowie sonstige für die Geschäftsabwicklung notwendige Kontaktdaten, insbesondere seine E-Mail Adresse unverzüglich an die ÖGIZIN GmbH zu melden.

Anzeigen auf Zahlungsinstrumenten erfüllen nicht die Anzeigepflicht. Gibt der Teilnehmer Änderungen nicht unverzüglich bekannt, gelten rechtlich bedeutsame Erklärungen von der ÖGIZIN GmbH als zugegangen, sofern sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Teilnehmers erfolgen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Rückverkehr regelmäßig abzurufen. Der elektronische Postverkehr gilt als zugestellt, sobald er im Verfügungsbereich (Postfach) des Teilnehmers liegt.

Der Teilnehmer hat die ÖGIZIN GmbH für alle von ihm zu verantwortenden Verletzungen der in diesen Nutzungsbedingungen geregelten Verhaltensgebote schad- und klaglos zu halten.

15. **Beendigung der Nutzungsvereinbarung:** Im Falle eines Zuwiderhandelns des Teilnehmers gegen eine der Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung bzw. dieser Nutzungsbedingungen übermittelt die ÖGIZIN GmbH dem Teilnehmer – unter Androhung negativer Rechtsfolgen für den Fall weiteren Zuwiderhandelns – ein Aufforderungsschreiben mit der Aufforderung, das Zuwiderhandeln binnen einer festzusetzenden Frist nachweislich einzustellen, einen aufgrund des Zuwiderhandelns allfällig herbeigeführten vereinbarungs- bzw. bedingungswidrigen Zustand auf eigene Kosten nachweislich zu beseitigen und sämtliche der ÖGIZIN GmbH durch das Zuwiderhandeln entstehenden Kosten vollständig zu ersetzen. Die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, zehn Tage nach Ablauf der in dem Aufforderungsschreiben erfolglos ("erfolglos" bedeutet Nichterfüllung einer der im Aufforderungsschreiben enthaltenen Bedingungen innerhalb der gesetzten Frist) gesetzten Frist, den Zugang zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Teilnehmer zu sperren. Die Sperre des Teilnehmers führt automatisch zur Beendigung der Nutzungsvereinbarung (Punkte 1., 5.). Der gesperrte Teilnehmer kann nach nachweislicher Einstellung des Zuwiderhandelns gegen eine der Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung bzw. dieser Nutzungsbedingungen, nach nachweislicher Beseitigung (auf eigene Kosten) eines allfällig aufgrund des Zuwiderhandelns herbeigeführten vereinbarungs- bzw. bedingungswidrigen Zustandes sowie nach vollständiger Ersetzung sämtlicher der ÖGIZIN GmbH durch das Zuwiderhandeln entstehenden Kosten jederzeit einen neuen Antrag auf Zurverfügungstellung des Zugangs zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle stellen (Punkt 5.). Im Falle einer positiven Antrags erledigung seitens der ÖGIZIN GmbH ist eine neue Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Der gesperrte Teilnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf Aufhebung der Sperre bzw. auf Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung, und die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, dies ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Missbrauch durch den Teilnehmer berechtigt die ÖGIZIN GmbH zur sofortigen Sperrung des Teilnehmers und zur sofortigen Beendigung der Nutzungsvereinbarung.

Bei Wegfall der Ermächtigung des Bundesministeriums für Justiz für den Betrieb einer Übermittlungsstelle ist die ÖGIZIN GmbH ebenfalls berechtigt, die Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Der ÖGIZIN GmbH und dem Teilnehmer steht das Recht einer ordentlichen Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zu.

16. **Sicherung des Zugangs:** Der Zugang zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle erfolgt mittels einer beim Teilnehmer installierten elektronischen Signatur eines Zertifizierungsdiensteanbieters im Sinne des Signaturgesetzes (SigG), die sich gegenüber dem Server identifiziert.

17. **Datenschutzerklärung:** Die Datenschutzerklärung der ÖGIZIN GmbH in der jeweils aktuellen Fassung (<https://www.notar.at/de/meta/oegizin-d/>) gilt als integraler Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen.
18. **Geltendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand:** Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Nutzungsvereinbarung und/oder diesen Nutzungsbedingungen einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens der Nutzungsvereinbarung und der Nutzungsbedingungen gilt österreichisches materielles Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (BGBl 1988/96) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Wien. Sachlich und örtlich ausschließlich zuständiges Gericht ist das für den Bezirk Wien Innere Stadt zuständige Handelsgericht.
19. **Sonstiges:** Sollte eine Bestimmung der Nutzungsbedingungen unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

Der Teilnehmer darf gegen Forderungen der ÖGIZIN GmbH mit eigenen Forderungen nur dann aufrechnen, wenn die ÖGIZIN GmbH die eigenen Forderungen des Teilnehmers ausdrücklich schriftlich anerkannt hat oder diese Forderungen vor einem inländischen Gericht rechtskräftig festgestellt wurden.

Aus einer Handlung oder Unterlassung kann kein Verzicht auf Ansprüche abgeleitet werden, wenn ein solcher nicht ausdrücklich erklärt wird.

Der Teilnehmer verzichtet, soweit nach zwingendem Recht zulässig, darauf, diese Nutzungsbedingungen anzufechten, ihre Anpassung zu verlangen oder geltend zu machen, sie seien nicht gültig zustande gekommen oder nichtig.